

# **1. Änderung der Beschreibenden Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen 2019 (RROP) 2019**

**ENTWURF – Stand Juni 2026**

## **Abschnitt 3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen**

### **Abschnitt 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei**

#### **Ergänzung eines neuen Plansatzes**

**15 Die Waldstandorte in den in der Zeichnerischen Darstellung dargestellten Vorranggebieten Wald sind zu erhalten und zu entwickeln.**

## **Abschnitt 4.2 Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur**

Dieser Abschnitt wird an die Nummerierung des LROP 2022 angepasst. Bei kursiv gesetzten Plansätzen handelt es sich um eine nachrichtliche Übernahme aus dem RROP 2019 bei alleiniger Anpassung der Nummerierung. Diese Plansätze sind inhaltlich nicht Teil dieser RROP-Änderung.

### **Abschnitt 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung**

*01 <sup>1</sup>Auf eine rationelle und sparsame Verwendung von Energie soll hingewirkt werden. <sup>2</sup>Der Einsatz einheimischer Energiequellen und erneuerbarer Energien soll gefördert werden. <sup>3</sup>Im Rahmen der Bauleitplanung sollen Biogasanlagen an möglichst wenigen Standorten konzentriert werden. <sup>4</sup>Die Kraft-Wärmenutzung durch Blockheizkraftwerke soll verstärkt berücksichtigt werden. <sup>5</sup>Technologien und Vorhaben zur Speicherung von zeitweise überschüssiger Energie sollen unterstützt werden.*

**02 <sup>1</sup>In der Zeichnerischen Darstellung sind für die Nutzung der Windenergie geeignete Standorte als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt. <sup>2</sup>Die Rotoren von Windenergieanlagen dürfen über die Grenzen der in Satz 1 festgelegten Vorranggebiete herausragen.**

### **Abschnitt 4.2.2 Energieinfrastruktur**

*01 <sup>1</sup>Zum Schutz des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes soll verstärkt auf eine Bündelung von Freileitungstrassen untereinander und mit Verkehrsanlagen oder auf eine Verkabelung hingewirkt werden. <sup>2</sup>Eine Durchschneidung von Vorranggebieten Natur und Landschaft soll vermieden werden.*

**02 Die in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Rohrfernleitung, Vorranggebiet Umspannwerk und Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegten regional bedeutsamen Gasfernleitungen und Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen ab 110 kV sowie Umspannwerke sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.**